

61.00.0101
Prof. Dr. Hauff



27.06.2022
6135

Bezirksvertretung Münster-Ost
über Herrn Stadtbaurat Denstorff



Anregung Nr. AnO/003/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 18.01.2022

**Anfrage/Anregung zur Vorlage V/0553/2021
„MünsterZukunft gemeinsam machen: Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen“**

Zu den Fragen und Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 18.01.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Erweiterte und geänderte Beschlussfassung im Rat am 09.02.2022

Vor einer Beantwortung der Fragen ist darauf hinzuweisen, dass die Beschlussfassung zur Vorlage V/0553/2021 im Rat am 09.02.2022 aufgrund eines Änderungsantrages der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Ratsfraktion und der Ratsgruppe Volt gegenüber der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Ost am 20.01.2022 erheblich erweitert wurde. Dies betrifft insbesondere neue strukturelle Beschlusspunkte wie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Bürgerschaft, Ratsfraktionen/Gruppen und Verwaltung zur Schaffung eines verbindlichen Rahmens für mehr Partizipation („Leitlinien“), die Weiterentwicklung der Beschwerdekommision zu einem Ausschuss für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die Prüfung der Einrichtung eines Beirats für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sowie die Einrichtung einer dezernatsübergreifenden Struktur zur Koordination von Beteiligungsprojekten.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 18.01.2022 formulierten Fragen und Anregungen können aufgrund der erheblichen Erweiterung der Beschlusspunkte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden, gleichwohl lassen sich bereits jetzt folgende Punkte festhalten.

Zu Frage 1: Welcher Zeitrahmen ist vorgesehen?

Die Verwaltung setzt eine Reihe von Beschlusspunkten zeitnah um. Hierbei sind folgende Umsetzungsschritte zu nennen:

- Mit Beschluss des Rates zur Vorlage V/0553/2021 am 09.02.2022 wurden die „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Ko-Produktion in Münster“ (V/0553/2021, Anl. 2) und der Leitfaden für deren Umsetzung

(V/0553/2021, Anl. 3) in Kraft gesetzt. Die Leitorientierungen gelten, bis der Rat weitergehende Leitlinien beschließt. Die Leitorientierungen wurden und werden über verschiedene Medien kommuniziert (z.B. Verwaltungszeitung „Forum intern“, städtisches Internetangebot). Im Internetangebot zu den MünsterZukünften findet sich auch eine Fassung der Leitorientierungen in „leichter Sprache“.

- Das Ziel der Stärkung einer inklusiven Beteiligung wurde mit Beschluss der Vorlage V/0553/2021 noch einmal bestätigt. Die partizipative Erarbeitung eines „Leitfadens inklusive Beteiligung“ unter ausdrücklicher Beteiligung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und weiterer Initiativen aus dem Inklusionsbereich ist bereits angelaufen.
- Ebenso ist der weitere Ausbau der digitalen Beteiligungsmöglichkeiten durch die Umsetzung des erfolgreichen Smart City-Förderantrags im Handlungsfeld „Mitmach-Stadt“ sowie die anwendungsorientierte Prüfung bzw. bereits Erprobung aktueller digitaler Beteiligungsinstrumente wie „Beteiligung.NRW“ und „CONSUL“ gestartet.
- Darüber hinaus macht die Stadt Münster die strukturelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen des Difu-Projekts „Strukturierte Beteiligung – wie gelingt's?“ zum Gegenstand machen. Dies ist nach dem Projektplan ab September 2022 vorgesehen. Erste Vorgespräche haben stattgefunden. Der Jugendrat hat bereits seine ausdrückliche Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt.

Im Hinblick auf die neuen strukturellen Beschlusspunkte der Vorlage und die ebenfalls beschlossene, weitergehende Einrichtung eines umfassenden Beteiligungsportals im städtischen Internetangebot können noch keine konkreten Zeiten benannt werden, da die notwendige fachliche Aufbereitung aufgrund der weitreichenden Beschlüsse vom 09.02.2022 einen entsprechenden Zeitraum benötigt.

Grundsätzlich betrachtet die Verwaltung die systematische Weiterentwicklung der analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung als Daueraufgabe.

Zu Frage 2: Welche finanziellen Auswirkungen sind zu erwarten?

Die Frage nach den finanziellen Auswirkungen bedarf einer sorgfältigen Prüfung für die einzelnen Beschlusspunkte. Bereits vorab ist nach den Erfahrungen in anderen Städten festzuhalten, dass für die systematische Stärkung der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen benötigt werden. Dies betrifft sowohl die strukturellen Beschlüsse als auch projektorientierte Beteiligungsformate. Beispielsweise wurden aktuell in Stuttgart für einen Bürger*innenrat „Klima“ 293.000 € und in München für ein Bürger*innen-Gutachten „Paketpost-Areal“ 220.000 € bereit gestellt. Auch der Aufbau und Betrieb eines Online-Beteiligungsportals erfordert entsprechende zusätzliche Ressourcen.

Die Vorlage V/0553/2021 hat auf die Ressourcenfrage ausdrücklich hingewiesen und verdeutlicht, dass die finanziellen Auswirkungen in separaten Vorlagen aufbereitet und zum Beschluss vorgeschlagen werden.

Zu Frage 3: Wie werden Bürger*Innen-Initiativen berücksichtigt?

Die mit dem Ratsbeschluss vom 09.02.2022 in Kraft gesetzten „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung - Kommunikation, Partizipation und Koproduktion“ richten sich an alle Personen oder Personengruppen, die in ihren Belangen betroffen sein könnten oder ein Interesse an den jeweiligen Prozessen haben. Hierzu gehören auch Interessensgruppen, Bürger*innen-Initiativen, Verbände, Vereinigungen oder sonstige Gruppen/Organisationen. Damit stehen die Verfahren grundsätzlich allen Interessierten offen.

Darüber hinaus haben die MünsterZukünfte noch einmal ausdrücklich gezeigt, dass Münster durch ein großes zivilgesellschaftliches Engagement geprägt ist, in dem sich Einwohnerinnen und Einwohner, Gruppen, Initiativen, Organisationen und Unternehmen selbstbestimmt, nicht-kommerziell und gemeinwohlorientiert an der Gestaltung der Stadt beteiligen. Daher ist es ausdrücklich Ziel, die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung in Richtung einer kooperativen Stadtentwicklung im Sinne eines gemeinschaftlichen „Stadtmachens“ weiterzuentwickeln. Dies bezieht ausdrücklich entsprechende Bürger*innen-Initiativen ein.

Zur Anregung: Einbezug der Bürger*innen bei der konzeptionellen Gestaltung (der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung) von Beginn an

Zu dem im Rahmen der v. g. Anregung gemachten Vorschlags eines Bürger*innen-Forums zur mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzustellen, dass Verwaltung hierzu bereits für den 10.03.2020 unter dem Titel „Beteiligung weiterdenken“ eingeladen hatte (vgl. V/0487/2020, S. 20; V/0551/2021, S. 5). Leider musste das Forum mit externen Expert*innen, entsprechenden Arbeitsphasen und breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft coronabedingt kurzfristig abgesagt werden. Ersatzweise wurde unter Fokussierung auf digitale Beteiligung am 17.11.2020 das Web-Forum „Beteiligung digitaler denken“ durchgeführt. Mit der Vorlage V/0487/2021 „MünsterZukünfte 20|30|50: Zentrale Ergebnisse und weiteres Vorgehen“ wurde von der Verwaltung angekündigt, das Forum „Beteiligung weiterdenken“ zum geeigneten Zeitpunkt in Präsenz nachzuholen. Dies wurde durch die Beschlussfassung zur Vorlage bestätigt.

Darüber hinaus wird die o. g. Anregung aktuell bereits im Rahmen der „Partizipativen Erarbeitung eines Leitfadens für inklusive Beteiligung“ umgesetzt. In diesen Prozess ist die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und weiteren Initiativen aus dem Inklusionsbereich von Beginn an einbezogen. Die Erarbeitung der Leitlinien erfolgt ausdrücklich koproduktiv.

Perspektivisch wird auch die vom Rat beschlossene Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien diese Anregung umsetzen, da auch hier zufällig ausgewählte Bürger*innen mitwirken sollen. Damit bleibt festzuhalten, dass der Einbezug von Bürger*innen bei der konzeptionellen Gestaltung von Beginn an bereits von der Verwaltung berücksichtigt wurde und auch zukünftig umgesetzt wird.


Christopher Festersen
Amtsleiter